

Beitragsordnung, BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e.V.

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e.V.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Für Mitgliedsbeiträge besteht eine Bringepflicht von der Seite der Mitglieder!

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung am 09.01.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang und Infoblatt je Abteilung / Mannschaft bekannt gemacht und tritt ab den 01.07.2019 in Kraft.
3. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und ist für alle Mitglieder bindend.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** und der Geltungszeitraum der einzelnen Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge lt. Beschluss der Mitgliederversammlung ergibt sich aus der **Beitragsübersicht** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Nachweise für die Einstufung in ermäßigte Beiträge sind jährlich bzw. nach Ablauf der nachgewiesenen Frist, bis spätestens zum 30.01. bzw. 30.07. eines Jahres, selbständig zu erbringen. Fehlt der Nachweis, erfolgt die Einstufung in den vollen bzw. normal zugeordneten Beitragssatz. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Bei **Vereinseintritt** bis zum 01.02. eines Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
7. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. und 31.12.) möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: **Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE38 1605 0000 3641 0208 74**
9. Alle Vereinsbeiträge sind bis zum 01.03. (jährlich und halbjährlich) und bis zum 01.09. (halbjährlich) des Jahres fällig.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Siehe hierzu unter Beitragsübersicht Punkt **5. Mahngebühren**
11. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Siehe hierzu unter Beitragsübersicht Punkt **4. Gebühren für Kurse**
12. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Die **Einzugsermächtigung ist Aufnahmevoraussetzung**.
13. Bei ungerechtfertigten Rücklastschriften wird für die Beitragserhebung neben den angefallenen Bankgebühren ein zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand in Höhe von 5,- € berechnet.

Beitragsübersicht

1. Aufnahmegebühren

25,00 € in den Abteilungen Fußball, Baseball und Kegeln
10,00 € in der Abteilung Aerobic

2. Mitgliedsbeiträge

2.1. Fußball

Beitragsart/jährlich/monatlich		
01 voller Beitrag	234,00 €	19,50 €
02 ermäßigter Beitrag	156,00 €	13,00 €
03 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	187,20 €	15,60 €
04 Kinder/Jugendliche bis 12 Jahre	156,00 €	13,00 €

2.2 Baseball

Beitragsart/jährlich/monatlich		
01 voller Beitrag	234,00 €	19,50 €
02 ermäßigter Beitrag	156,00 €	13,00 €
03 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	156,00 €	13,00 €

2.3 Kegeln

Beitragsart/jährlich/monatlich		
01 voller Beitrag	195,00 €	16,25 €
02 ermäßigter Beitrag	156,00 €	13,00 €
03 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	117,00 €	9,75 €

2.4 Aerobic

Beitragsart/jährlich/monatlich		
01 voller Beitrag	195,00 €	16,25 €
02 ermäßigter Beitrag	156,00 €	13,00 €
03 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	117,00 €	9,75 €

2.5 sonstige Beiträge

Beitragsart jährlich	
05 passive Mitglieder	90,00 €
06 Schiedsrichter	12,00 €
07 Übungsleiter/Betreuer	12,00 €

2.6 ergänzende Regelungen

2.6.1 Erfolgt die Beitragszahlung des Jahresbeitrages der Beitragsarten 01, 03 und 04 bis zum 31.01. eines Jahres (Eingang auf Konto per Überweisung zum letzten Bankarbeitstag im Monat Januar), so wird ein Bonus in Höhe eines Monatsbeitrages gewährt.

2.6.2 Der ermäßigte Beitrag gilt für Sporttreibende im Verein ohne Wettkampfbetrieb, sowie für Rentner und sozial Bedürftige. Dieser wird mit einem entsprechenden Nachweis gewährt.

2.6.3 Passive Mitglieder sind weder im Wettkampfbetrieb, noch im Trainingsbetrieb aktiv.

2.6.4 Auszubildende, Schüler über 18 Jahre und Studenten zahlen den ermäßigten Beitrag, in der Abteilung Fußball **187,20 €** Jahresbeitrag, solange ein entsprechender Nachweis erbracht wird, aber höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

2.6.5 Die Einordnung als Übungsleiter oder Betreuer erfolgt durch den Vorstand.

3. Sonderregelung

Für Familien wird ein Familienbonus gewährt. Ab dem 4. Mitglied bleibt das beitragsniedrigste Familienmitglied beitragsfrei.

4. Gebühren für Kurse

Für durch den BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e.V. organisierte Kurse werden Kursgebühren je Kurs gesondert beschlossen und mit der Kursausschreibung bekannt gegeben.

5. Mahngebühren

Für Beiträge, die bis zum Fälligkeitsdatum nicht entrichtet sind, gilt folgendes Mahnverfahren:

5.1 Die erste Mahnung erfolgt 14 Tage nach Fälligkeit mit einer Mahngebühr von 5,00 € und der Bekanntgabe eines neuen Fälligkeitsdatums (mindestens 14 Tage später)

5.2 Die zweite Mahnung erfolgt 14 Tage nach dem in der ersten Mahnung festgelegten Fälligkeitsdatum mit einer weiteren Mahngebühr von 5,00 € und der Bekanntgabe eines neuen Fälligkeitsdatums (mindestens 14 Tage später)

5.3 Sollten der Beitrag und die Mahngebühr nicht bis zum letzten Fälligkeitsdatum entrichtet sein, erfolgt die Streichung des Mitgliedes von der Mitgliederliste und jede Spielberechtigung wird entzogen. Die Forderung an das Mitglied bleibt erhalten.